

Johanniterkomtur Stahl, der Personennamen Stahl und die Stahlbühle

(Nachtrag zum Jahrbuch „Württembergisch Franken“, Neue Folge 20/21, 1940)

In dem Aufsatz „Stifterbilder um 1400 in Württemberg“, Abb. 8, ist eine Steinfigur im Haller Keckenburgmuseum dargestellt, die dort (S. 246–249) durch den Verfasser Dr. H. Wentzel gewürdigt worden ist als aus der Johanniterkirche stammende Stifterfigur eines Ordensherrn um 1400. Zu Person und Zeitstellung dieser Figur bietet nun ein inzwischen an unerwartetem Ort, in Simprechtshausen (Kreis Crailsheim) aufgefundenes, farbig gefaßtes Reliefsteinbild willkommene Auskunft. Laut seiner Inschrift (s. Abb.) handelt es sich um das Totengedenkbild des Johanniterkomturs Markward



Stahl. Marquard Stähler, von Stahelaw, war 1405 bis 1408 Ordenskomtur in Hall (WFr 9, 18 und 26). Als Marquard Stähler ist er 1410 Komtur des Johanniterordens in Mergentheim. Das in Simprechtshausen vorgefundene Epitaph von 1415 gibt sein Todesjahr. Das Steinbild hat eine sonderbare Geschichte hinter sich: es wurde um 1835 von dem Simprechtshäuser Bauern Josef Drom auf dem Haller Jakobimarkt (!) ersteigert und in die Vorderwand seines neugebauten Hauses eingemauert, wo es heute ein Schmuck- und Wertstück ersten Ranges bildet. Es stammt zweifellos von der Haller Johanniterkirche.

Ein mit Markward Stahl vielleicht verwandter Johannes Stähler war 1407 bis 1416 Komtur der Johanniterkommende Bubikon (H. Lehmann, „Das Johanniterhaus Bubikon“. Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 1946, S. 96).

Sprach-, sach- und rechtsgeschichtliche Hintergründe ergeben sich bei der Untersuchung des Personennamens Stahl und Stähler und seiner Herkunft von einem „Stall-“ und „Stahlbühl“ bezeichneten Gerichtshügel über die Personenbezeichnung „Staller“ und „Stähler“, die offenbar einen Richter auf der Gerichts-„stelle“ meint. Welcher Art solche ursprünglich heilige „Stelle“ vordem gewesen ist, läßt in der isländischen Saga vom Goden Snorri (um 1200; Thule 7, 18) die Beschreibung des heiligen Hauses des Thorolf ahnen: „Da im Innern war eine große Friedensstätte. Vom Eingang weiter nach dem entfernten Giebel lag ein Raum ähnlich der Sakristei in den jetzigen Kirchen, und dort war eine Erhöhung, stalli, in der Mitte des Tempelflurs wie ein Altarplatz. Auf dem Altar lag ein fugenloser Ring, darauf mußten alle Eide abgelegt werden.“ Auch die jüngere Saga von den Leuten aus Kjalarnes berichtet (Kap. 2) von einem heiligen Haus des Goden Thorgrim mit umhөгtem Hofplatz, mit der altarartigen Erhöhung im Innern, auch hier stalli genannt. Auf ihr sollte ein großer silberner Eldring liegen; auf ihn „sollten alle Eide geschworen werden. in allen Teaklagesachen“. Nun gibt es an den nordischen Höfen und im 11. Jahrhundert in England den Personennamen „Staller“; er bezeichnet eines der ältesten Hofämter, den Sprecher des Königs und obersten Richter über die Hofleute (Haberkern-Wallach, Hilfswb. f. Hist., 1935, S. 531), vielleicht von der Aufsichtsführung über die Stallungen des fürstlichen

Hofes abzuleiten oder aber von der als umhөгter Raum „Stall“ genannten Gerichtsstätte, auf welcher der „Staller“ zu amten hatte. Mit diesem Namen kann freilich der auch vorkommende Personennamen „Stähler“ von althochdeutsch stahaleri (stählerner Heerkrieger) im Mittelalter zusammengefloßen sein. Die Gerichtsbedeutung von „Stallbühl“, „Stahlbühl“ und „-berg“ geht aus fränkischen Belegen hervor: Ein Landgericht im Wormsgau findet 1338 „off dem Stahelbuhel“ statt, der Platz des Landgerichts bei Landau hieß „Stahlbühl“ (Mone, Zeitschr. Gesch. d. Oberrheins 3, 300), der „Stahlbühl“ bei Ladenburg ist schon 945 als Malstätte des Lobdengaus genannt (Cod. Laur. 1, 501), und eine Kaiserurkunde von 1223 ist „datum Stalubehel in generali placito“, auf dem Gerichtsplatz der Schriesheimer Cent an der Bergstraße (Mone 3, 281). Anzuführen wäre für Württembergisch Franken der „Stallbühl“ SO Heilbronn, 1350 „Stahlbühel“, mit vorgeschichtlichen Funden, der „Stahlbiegel“ NW Großgartach als Ausbiegung der Markungs- und Landesgrenze, ein „Stahlbühl“ bei Tiefenbach-Obergriesheim, und der „Stahlbühel“ bei Wimpfen, 1343 erwähnt. In einer Tauberschlinge bei der Gamburg liegt als höchste Erhebung mit einsamer Kapelle der „Stahlberg“, heiliger Berg und Gaudingstätte (F. Metz Tauberland, S. 79).

Daß der Flurname „Stallbühl“ mit einer Gerichtsstelle zusammenhängt, läßt auch der rechtsgeschichtliche Wortgebrauch von „Stallung“ erschließen; eine Einung der Fürsten und Städte in einem allgemeinen Landfrieden wird 1384 „Heidelberger Stallung“ genannt, entsprechend einem Landfrieden 1384, in Mergentheim geschlossen, „Mergentheimer Stallung“ heißen.

E. K o s t. [Aufnahme: Georg Müller, Bad Mergentheim]